



Kontakt Philipp Buri
Funktion Geschäftsführer
Telefon 031 370 12 00
E-Mail philipp.buri@procapbern.ch
Datum 30. Juni 2021

**Vernehmlassungsantwort von Procap Bern
Ausführungsverordnungen zum Gesetz über die sozialen
Leistungsangebote (SLG): FKJV und SLV**

Sehr geehrter Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen in obgenannter Angelegenheit und nehmen dazu innert der festgesetzten Frist gerne Stellung.

Procap Bern ist der grösste Verein von und für Menschen mit Behinderungen im Kanton Bern. Wir beteiligen uns mit grossem Interesse am Vernehmlassungsverfahren zu den Ausführungsverordnungen zum Gesetz über die sozialen Leistungsangebote. Für unsere rund 3'000 Mitglieder im Kanton Bern sind Veränderungen bei den sozialen Leistungsangeboten von zentraler Bedeutung.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die familienergänzende Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Procap Schweiz hat eine Analyse der Nachfrage, des Angebots und der Finanzierungsmechanismen im Bereich familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen in der Schweiz gemacht und im April den Projektbericht publiziert.¹ Für Kinder mit Beeinträchtigungen – insbesondere mit stärkeren Behinderungen – fehlen entsprechende finanzierbare Angebote. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Procap setzt sich dafür ein, dass die Gleichstellung in der familienergänzenden Betreuung für Kinder mit Behinderungen realisiert wird.

Procap Bern schliesst sich vollumfänglich der Vernehmlassungsantwort der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) an, da wir auch daran mitgearbeitet haben. Wir verzichten auf Wiederholungen und ergänzen nachfolgend nur ein Berechnungsbeispiel und heben die Aspekte hervor, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind.

Procap Bern
Cäcilienstrasse 21
Postfach 392
3000 Bern 14

¹ https://www.procap.ch/fileadmin/user_upload/customers/redesign_procap/Angebote/Beratung_Information/Politik/Kita_DE/20210629_Procap_Kitabericht_2_Auflage_DE_BF_Web.pdf

www.procapbern.ch
Tel. 031 370 12 00
Fax. 031 372 12 09

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.



1. Grundsätzliches

1.1 Betreuungsschlüssel

Gemäss dem Projektbericht von Procap Schweiz zur familienergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderungen ist davon auszugehen, dass 25 Prozent der Kinder mit Behinderungen zwischen 2 und 3 Plätzen benötigen. Im Artikel 15 der FKJV werden für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unabhängig von Alter oder individuellem Bedarf 1.5 Plätze vorgesehen. Aufgrund dieser Limitierung (und dem Äquivalent bei der Finanzierung in Artikel 56) ist bisher im Kanton Bern keine einzige Kita bekannt, die Kinder mit schwereren Behinderungen aufnimmt. Damit werden die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 10 der Berner Kantonsverfassung und gemäss Art. 8 der Bundesverfassung verletzt, weiter die Kinderrechtskonvention und die UNO-Behindertenrechtskonvention. Mit der Festlegung eines fixen Betreuungsschlüssels von 1.5 KmbB wird der Zugang zur familienergänzenden Betreuung allen verweigert, die einen höheren Bedarf haben. Dies führt zu hohen Folgekosten wie langfristigen Berufsaufgaben namentlich der Mütter, oft verbunden mit Sozialhilfebezug, aber auch verpassten Integrationschancen bei den Kindern in Schule und Beruf.

→ **Procap Bern fordert einen Betreuungsschlüssel, der sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes richtet.**

1.2 Ausserordentlicher Betreuungsaufwand

Procap Bern begrüsst die Möglichkeit ausserordentlichen Betreuungsaufwand zusätzlich abzugelten, wenn dies von einer Fachperson bestätigt wird. Es gibt allerdings auch Kinder, bei denen eine Fachstelle einen erhöhten Aufwand für die Betreuung feststellt, die aber nicht zwingend von der HFE oder einer anderen Fachstelle begleitet werden, weil die Eltern dies selbst tun.

→ **Procap Bern fordert, dass in solchen Fällen eine Fachstellenbestätigung trotzdem eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand (in der Kita oder in der Tagesfamilie) auslösen kann, damit auch Kinder mit sehr hohem Betreuungsaufwand nicht vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden. Da die Pauschale nicht reicht, ist die Höhe der Abgeltung an den individuellen Bedarf anzupassen.**

1.3 Pauschale für ausserordentlichen Betreuungs- und Förderaufwand

Entsprechend dem Betreuungsschlüssel soll die Abgeltung sich am effektiven Bedarf des Kindes ausrichten. Die Überwälzung der Kosten auf die Eltern via Hilflosenentschädigung (gemäss Vortrag) lehnen wir ab. Procap Schweiz zeigt im Projektbericht zur familienergänzenden Betreuung auf, dass dies in den meisten Fällen nicht funktionieren kann (vgl. Abschnitt 4.3.4 im Procap Kitabericht). Zudem sind behinderungsbedingte Betreuungskosten durch die Gesellschaft solidarisch zu tragen, auch bei Familien, die keinen grundsätzlichen Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben. Das Aufbürden der entsprechenden Kosten auf Einzelpersonen ist diskriminierend.

→ **Procap Bern fordert die Ausrichtung der Pauschale unabhängig vom grundsätzlichen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein und die Abgeltung orientiert am effektiven Bedarf des jeweiligen Kindes.**

1.4 Berechnungsbeispiele

Für das Verständnis der vorgeschlagenen Finanzierung, respektive der behinderungsbedingten Kosten, werden im Folgenden zwei Berechnungsbeispiele aufgeführt.

In den Berechnungen wird von einem Vorschulkind ausgegangen, das zwei Tage pro Woche in die Kita geht. Eine solche externe Familienbetreuung führt bei einem Tagesatz von CHF 115 bereits zu **monatlichen Kosten von CHF 989** (2 Tage à CHF 115 x 4.3 Wochen = CHF 989).

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen kommen folgende behinderungsbedingte Mehrkosten hinzu:

<i>in CHF</i>	bei einem Faktor 1.5	bei einem Faktor 2.5
Förderplanung <i>CHF 30 / Kita-Tag</i>	60 (2 Tage à CHF 30)	60 (2 Tage à CHF 30)
Betreuung <i>CHF 60 / 0.5 Faktor / Tag</i>	120 (2 Tage à (1 x 0.5 Faktor à CHF 60))	360 2 Tage à (3 x 0.5 Faktoren à CHF 60)
wöchentliche Mehrkosten	180	420
monatliche Mehrkosten (4.3 x Wochenansatz)	774	1'806

Die Berechnung zeigt, dass die behinderungsbedingten Mehrkosten die normalen Kitakosten ab einem gewissen Bedarf mehr als doppelt übersteigen und meist auch nicht über eine Hilflosenentschädigung finanziert werden können.

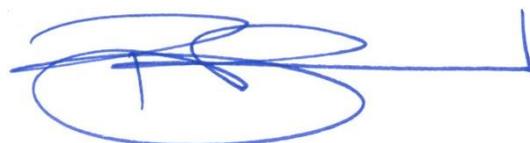
Für eine Übersicht der Gesamtkosten werden die normalen Kitakosten addiert. Weiter lohnt sich ein Blick auf den nötigen monatlichen Lohnansatz des arbeitenden Elternteils, damit die 40 Prozent Kitazeit finanziert werden könnten:

<i>in CHF</i>	keine Mehrkosten	Faktor 1.5	Faktor 2.5
Kitakosten	989	989	989
Behinderungsbedingte Mehrkosten	0	774	1'806
monatliche Kosten	989	1'763	2'795
notwendiger Monatslohn bei 100%	2'473	4'408	6'988

Diese Zahlen zeigen eindrücklich auf, dass die behinderungsbedingten Mehrkosten für Eltern von Kindern mit Behinderungen eine grosse finanzielle Last darstellen. Bereits ab dem Faktor 1.5 dürfte sich dieser Umstand abschreckend auf eine Aufnahme, oder Weiterführung der Erwerbstätigkeit eines Elternteils auswirken (für die Auswirkungen davon wird auf die Vernehmlassungsantwort der kbk verwiesen).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse



Philipp Buri
Geschäftsführer

Procap Bern
Cäcilienstrasse 21
Postfach 392
3000 Bern 14

www.procapbern.ch
Tel. 031 370 12 00
Fax. 031 372 12 09

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.

